

Beschluss 16-6.4 des Studierendenparlaments 2016:

Antrag: VG-Wort – Bildungsmord?“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner 5. ordentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2016 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament befürwortet die Ablehnung des von der VG-Wort vorgelegten Rahmenvertrags durch die Universität Göttingen. Die Neuregelungen bezüglich der Erfassung und Meldung werkbezogener Nutzungsdaten an die VG-Wort im Sinne von Einzelmeldungen pro Dokument ist nicht hinnehmbar und stellt einen eklatanten Mehraufwand für die Dozierenden dar. In Konsequenz wird ab 1.1.2017 die Nutzungserlaubnis nach § 52a für Schriftwerke wegfallen. Dies bedeutet, dass eine Sperrung aller entsprechenden Dokumente in Stud.IP erforderlich wird und das Hochladen weiterer Dokumente bis auf weiteres nicht stattfinden kann. Das Studierendenparlament betrachtet eine solche massive Verschlechterung der Studienbedingungen als absolut inakzeptabel und fordert sowohl das MWK als auch die VG-Wort auf, den realen Verhältnissen und Möglichkeiten des Studierens im 21. Jahrhundert gerecht zu werden. Im Sinne der Studierenden muss der Austausch von Literatur über Stud.IP fortbestehen.

Göttingen, den 16.November 2016

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Sundqvist)